Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 27. Februar 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die Kirchenvermögensprozesse von Olten und Trimbach.

(Fortsetzung.)

3. Die Pfarrkirchen in diesem Rechtsstreit.

„Von Alters her bestehe die Anschauung, daß die Pfarrkirche der Einwohnergemeinde gehöre." Von Alters her stammt nun aber die moderne Einwohnergemeinde nicht; von Alters her haben nur die Bürgergemeinden und Pfarrgemeinden bestanden und zwar in dem Verhältnis, daß der Pfarrgemeinde in zahllosen Fällen — auch in unserer Schweiz — nicht bloß der Altersvorrang gebührt, sondern noch das Verdienst zukommt, der Bürgergemeindebildung zur Grundlage und zum Zentrum gedient zu haben. Die Kirchen, sagt Gibbon, der berühmte englische Geschichtsforscher, haben die europäischen Staaten gebaut, wie die Bienen den Bienenstock, um welchen sich die Gemeinden erst gebildet haben.[1]) Die „Gemeinde", wie sie sich teilweise tief in das gegenwärtige Jahrhundert erhalten, hatte einen dreifachen Charakter, einen rein korporativen zur Erhaltung und Verwaltung der Gemeindegüter; einen politischen und einen kirchlichen. Als kirchlicher Verband hieß sie von jeher Pfarrei, Pfarrverband, Kirchgemeinde. Als politischer Organismus kannte die „Gemeinde" nur Ortsbürger und ist deshalb mit der modernen Einwohnergemeinde, in der alle Staatsbürger auch Gemeindebürger sind, nur darin identisch, daß sie nach den damaligen Verhältnissen die Trägerin der politischen Gemeindegewalt war, wie die Einwohnergemeinde es unter den gegenwärtigen, veränderten Umständen ist. Aber an sich ist die „Gemeinde" von damals sehr zu unterscheiden von der heutigen politischen Ortsgemeinde. Jene umfaßte nur solche, die zugleich Glieder des Pfarrverbandes waren. Die moderne „Gemeinde" umfaßt Anhänger verschiedener Konfessionen, auch Konfessionslose und vielleicht wird im Verlauf des nächsten Jahrhunderts mancher die Ehre, heidnische Asiaten oder Afrikaner in ihren politischen Verband aufzunehmen. Diese heutige politische Gemeinde ist im Kanton Solothurn teilweise schon im Jahre 1871, ganz aber auf Grund der Bundesverfassung von 1874 im Jahre 1877 eingeführt worden. Der bezügliche Kantonsratsbeschluß wird auch in der amtlichen Gesetzessammlung (III, 339) als Einführung der Einwohnergemeinde bezeichnet. Diese ist in ihrem politischen Unterschied von der frühern Bürgergemeinde ein Produkt neuzeitlicher Faktoren, der Freizügigkeit und der freien Niederlassung, und ihr Alter berechnet sich allgemein schweizerisch auf zwei Jahrzehnte, im Kanton Solothurn auf ein Vierteljahrhundert. Mit der Anschauung „von Alters her" ist es also nichts.

Aber bestand vielleicht von Alters her die Anschauung, daß die frühere „Gemeinde" als politischer Organismus Eigentümer der Kirche sei? Die Anschauungen von Alters her dürfen wir nicht jetzt machen, die müssen wir aus den Dokumenten, die von Alters her datieren, belegen. Ein solches Dokument ist der Erlaß über kirchliche Prozeßführung von 1807 und da heißt es: Von keiner Kirche soll — ohne Vorwissen des Rates — ein Eigentumsprozeß geführt werden. Dementsprechend war der Gemeinde „die „Kirchen-Anstalt" und „die Verwaltung der für die ganze Gemeinde zu besondern Zwecken, z. B. für das Kirchenwesen, bestimmten Fonds anvertraut" (Verfassung von 1831) und das nach den bestehenden oder zu erlassenden Verordnungen. Diese erschienen im Jahre 1837 und 1838 und lauten unter anderm: „Jeder Kirchgemeinde werden die Pfrundkapitalien ihres Kirchspiels zur Verwaltung anvertraut; für allfällige Verluste haftet die Gemeinde" (d. h. die Kirchgemeinde). „Jede Kirchgemeinde hat von sich aus einen Verwalter zu wählen, der ohne Bewilligung der von der Kirchgemeinde bezeichneten Behörde Kapitalien weder anlegen noch abkünden darf. Der Oberamtmann hat die Kirchgemeinde aufzufordern, wenn sie lässig ist in Entrichtung des Einkommens an den Pfrundinhaber und die Kirchgemeinde hat die Vorschüsse zu leisten. Auch die für Sigristlöhne bestimmten Kapitalien unterliegen dieser Verordnung (Vollz.-Verord. v. 4. Heum. 1838).[1])

Die Kirche ist also von Alters her als eine allen gemeinsame und mit besonderm Zweck und besondern Fonds versehene Anstalt betrachtet worden; die Kirche selbst stund als Rechtsträgerin da, als juridische Vertreterin der großen Gesamtkirche, sie galt als juridische Person „von Alters her". So lauten Urbare auf die Kirche und wiesen die Geld- und Grundzinsen „dem Gotteshaus" (so und so)

[1]) Vide Attenhofer, die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in der Diözese Basel I, 86. Die Ausführung dieses Punktes könnte nur zur Ehre der Kirche, ihres Rechtes und ihrer Pfarrverbände ausfallen und müßte ihrer aller Verdienst um die modernen „zivilisierten Staaten" in gewissem Sinn grell beleuchten.

[1]) Vergleiche die Erlasse über Pfarrei-Errichtungen, von Härkingen (1805), von Bättwil und Witterswil (1808), von Herbetswil (1843), von Ramiswil (18[illegible]7), von Schönenwerd (1859) u. s. w.

gehörig, auf. Der Kirche als juridischer Person wurden die Schenkungen und Vergabungen gemacht, und von dieser Anschauung ausgehend, die Kapitalien der Kirchgemeinde zur Verwaltung anvertraut. Damit wäre die Anschauung, die von Alters her bestund, abgeklärt.

Aber es bleibt noch das Hypothekenbuch als monumentaler Beweis. Dasselbe ist in den Zwanzigerjahren angelegt worden infolge des Gesetzes vom 13. März 1824. Dabei war man für die Kirche genötigt, eine faßbare Rechtsträgerin anzugeben und trug deshalb die Kirchen auf die Pfarrgemeinde, Kirchgemeinde Pfarrpfrund oder auch bloß Gemeinde ein. Die richtigste Eintragung ist noch „Pfarrpfrund" als Stiftung und die andern gelten als Rechtsvertreterinnen. Uebrigens ist diese Eintragung und vor allem der Unterschied in den Namen nur formell. Das ergibt sich am besten aus der vom Regierungsrat anläßlich der Abtretung der Pfarrhöfe vertretenen Anschauung. Von 32 Pfarrhöfen, mit denen der Staat in Beziehung stand, wurden 14 auf die Gemeinde eingetragen, 18 auf den Staat, alle aber stunden im Staatsinventar als Staatseigentum. Als dann die ersteren Gemeinden sich weigerten, die Pfarrhöfe ohne Unterhaltskapital zu übernehmen, schlug die Regierung, um den Rechtsweg zu vermeiden, den Kompromißweg ein nnd im bezüglichen Antrag an den Kantonsrat taxierte sie die Eintragung der Kirchen auf den Staat als kluge Berechnung und den Unterschied in der Eintragung als „zufällig und rein formell" (Vide bezügl. Bericht und Antrag, 1890, pag. 39). Die „Gemeinde", auf welche eine Pfarrkirche eingetragen war, kann demnach nur diejenige sein, welcher die Kirchen und Pfrundkapitalien anvertraut waren (für deren Verluste sie, „die Gemeinde", haftet), die im speziellen Kirchenfond, soweit er nicht reiner Anniversarfond war, das Unterhaltskapital für die Pfarrkirche verwaltete, und welche, wenn und wo es nicht reichte, hinzulegen mußte, d. h. die Kirchgemeinde.

Daß diese Anschauung die einzig richtige ist, ergibt sich des fernern in eklatanter Weise aus den gesetzgeberischen Erlassen, durch welche die Einwohnergemeinde geschaffen wurde. Gleich im Jahre 1871, wo man die alte Gemeinde politisch erweiterte, begann man auch mit der Ausscheidung der Kirchgemeinde. Das betreffende Gesetz nimmt nämlich (§ 80) in Bezug auf Steuern „für kirchliche und pfarramtliche Bedürfnisse das richtige Prinzip der Konfessionszugehörigkeit zur Grundlage der Steuerpflicht. Dies wurde durch die Bundesverfassung von 1874 (§ 49, letztes Alinea) schweizerisches Grundgesetz für Kultussteuer, denn dieselbe beschränkte hiemit die Steuern „für eigentliche Kultuszwecke" auf die betreffende Religionsgenossenschaft. Errichtung von katholischen Kirchengebäuden, Abtragung von bezüglichen Bauschulden, Reparaturen und Unterhalt katholischer Kirchen sind nun eben „kirchliche Bedürfnisse" im eminenten Sinne. „Die Kirche", sagt der regierungsrätliche Grenchener Entscheid, „ist ausschließlich den religiösen Kultuszwecken gewidmet." Alle darauf bezüglichen Kosten erfordern, wo ein genügender Kirchenfond nicht vorhanden ist, Steuern „für sehr eigentliche Kultuszwecke." Damit wurde die Kirchgemeinde, wenn auch noch nicht behördlich, so doch nach unten hin, in ihrer Peripherie, klar und bestimmt ausgeschieden und damit wieder volente nolente legislatore die einzig natürliche, einzig gerechte Anschauung ausgedrückt, daß die ihrer juridischen Persönlichkeit beraubte Pfarrkirche wenigstens zur Pfarrgemeinde gehöre. Denn auf dieser, und auf dieser allein lasten nach der kantonalen wie der Bundesverfassung die Pflichten, also hat sie auch — nach der neuesten staatskirchlichen Theorie — die Rechte. Wo keine Pflichten sind, sind keine Rechte.

(Fortsetzung folgt.)

Eucharistischer Kongreß in Lugo (Spanien).

Unter den Ländern, welche sich der eucharistischen Bewegung in hervorragendem Maße angeschlossen haben, nimmt Spanien einen der ersten Plätze ein.

Beredtes Zeugnis hiervon gab der im August des letzten Jahres in Lugo abgehaltene eucharistische Kongreß. Lugo, eine im nordwestlichen Spanien gelegene Stadt, ist mit vollem Rechte zum Ort für diesen Kongreß gewählt worden, denn sie führt den herrlichen Beinamen: „Stadt des heiligsten Sakraments." Lugo ist nämlich wohl diejenige Stätte, in welcher zum ersten Male die Aussetzung des Allerheiligsten stattfand. Schon seit Jahrhunderten, nach der Ueberlieferung schon seit dem sechsten Jahrhundert, findet daselbst die immerwährende Aussetzung des heiligsten Sakramentes statt. Als Veranlassung dazu wird das Folgende angegeben. Im sechsten Jahrhundert war Lugo die Hauptstadt des Königsreichs der Suaven, die katholisch waren, während die Ostgothen, welche den größten Teil Spaniens beherrschten, der arianischen Lehre anhingen. Doch auch im Lande der Suaven versuchte eine Ketzerei ihr gefährliches Gift auszuspritzen, die Irrlehre nämlich, daß der Leib und das Blut Jesu Christi in der konsekrierten Hostie nicht wesentlich gegenwärtig sei. Ein Konzil trat nun in Lugo zusammen und verurteilte die ketzerische Lehre, und damit beständig gegen diese falsche Lehre protestiert würde, damit der Glaube des christlichen Volkes an die heilige Eucharistie befestigt würde, damit an dem Orte, wo die Irrlehrer eine beständige Gotteslästerung einführen wollten, die Huldigung der Anbetung und Liebe beständig zum Himmel steigen sollte, wurde von dem Konzil die besondere Anordnung getroffen, daß in der Kathedralkirche zu Lugo das heiligste Sakrament Tag und Nacht zur Anbetung ausgesetzt werden sollte.

Die Kathedrale ist ein großartiges, romanisches Baudenkmal aus dem zwölften Jahrhundert; nach dem frommen Volksglauben soll sie in ihrem ersten Zustand von dem hochverehrten Landespatron Spaniens, dem heiligen Apostel Jakobus, erbaut worden sein. Außer vielen andern Kostbarkeiten, wie den bewunderten Chorgemälden von Monre

aus dem sechszehnten Jahrhundert, besitzt die Kathedrale besonders eine kunstvolle, riesige Monstranz, welche die Form einer Statue des die heilige Hostie haltenden Glaubens hat. Diese äußerst schwere Monstranz wird bei Prozessionen, wie überhaupt in Spanien gewöhnlich die Monstranz mit „Sr. göttlichen Majestät", d. h. dem allerheiligsten Sakrament, auf einer sogenannten Andas, einer schönen Tragbahre, getragen.

Nach den Berichten sollen an dem Kongreß, der vom 24. bis 30. August des vorigen Jahres stattfand, 2 Kardinäle, 21 Bischöfe und etwa 6000 sonstige Mitglieder teilgenommen haben. Die Mitteilung, die da und dort zu lesen war, daß auch der Hochw. Kardinal Vaughan aus England an dem Kongreß teilgenommen habe, ist unrichtig; dieser Kirchenfürst wurde vielmehr mit seinem Bruder, dem Jesuitenpater Vaughan verwechselt, der allerdings unter den Mitgliedern des Kongresses sich befand.

Als die wichtigsten Punkte, über welche beraten und gesprochen wurde, mögen hervorgehoben werden: Ermunterung der Laienwelt zum täglichen Besuch der heiligen Messe; Förderung der häufigen Kommunion, entsprechend dem Wunsche des Konzils von Trient; allgemeine Wiedereinführung des ehemaligen spanischen Grußes: „Hochgelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament des Altars"; Einführung eucharistischer Bruderschaften in allen Pfarrkirchen; kurze tägliche liturgische Andacht in allen oder einigen Kirchen einer Gemeinde zu Ehren des Allerheiligsten; Verbreitung des vierzigstündigen Gebets und Ergänzung dieser Andacht durch Einführung der nächtlichen Anbetung an Orten, wo es angeht; mehrere liturgische und artistische, die Eucharistie betreffende Fragen; Kampf des Freimaurertums gegen die Eucharistie; Pflege der Geschichtschreibung des Kultus der Eucharistie in den einzelnen spanischen Diözesen.

Als Redner sprachen unter anderen der Bischof von Siguenza, Caparros, der ehemalige Direktor des Priestervereins der Anbetung in Spanien, der Bischof von Salamanca, der Professor F. Sanchez Mata von der Universität in Salamanca, der Professor Sanchez de Castro von der Universität Sevilla, der P. Vaughan, ein Bruder des berühmten englischen Kardinals, der Jesuitenpater Vinuesa u. s. w.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, den nächsten katholischen Kongreß in Burgos und den eucharistischen Kongreß in Leon abzuhalten und zwar zu einer von dem Kongreß in Burgos zu bestimmenden Zeit.

Ein besonderes Verdienst um die eucharistische Bewegung erwirbt sich die in Madrid (Plaça mayor N. 1 primera isquierda) erscheinende Zeitschrift: Lampara del Santuario.

(„Tabernakel-Wacht.")

Schwarmgeister.

(Aus der „Kölner Volkszeitung.")

„Einer jener herumreisenden Abbés ohne kirchliches Amt, deren Zahl in Frankreich jetzt seltsam anwächst . . ." Also charakterisierte der „Courier de Bruxelles" den Abbé Charbonnel, einen Vertreter jener fin de siècle-Richtung unter den Katholiken, die von „liberalem Katholizismus" und von Religions-Kongressen träumt und schönredet. Charbonnel ist der auf dem Wege der „neokatholischen Evolution" wohl am weitesten Fortgeschrittene dieser Klasse; auf seinen Agitationsreisen durch Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz für einen Religions-Kongreß 1900 in Paris hat er mehr und mehr den Gegner dessen hervorgekehrt, was er „starren Dogmatismus" nennt, und sich zu einem immer verwaschenern Glauben bekannt, neben dem jeder andere Glaube gleich gut ist, wenn er nur auf „aufrichtiger Ueberzeugung" beruht. Die verschiedenen Religionen sollen einander achten — das ist das höchste Ziel, das Charbonnel durch einen Welt-Religionskongreß erreichen will. Er ist dabei „liberal" über alle Maßen und sucht und findet Fühlung bei Protestanten, Israeliten und Nichtgläubigen — nur nicht bei Katholiken, ausgenommen Schwarmgeistern seines Schlages, auf deren burschikos-provokatorischen Charakter schon früher hingewiesen worden ist.

In seiner Agitation für den Religions-Kongreß tritt bei Abbé Charbonnel dieser Charakter ganz besonders zu Tage. An den Kardinal-Erzbischof von Paris, einen Gegner des Religions-Kongresses, richtete er eine anmaßend gehaltene Denkschrift.

Als würdigen „Abschluß des Jahrhunderts" denkt Charbonnel sich den Pariser Religions-Kongreß. „Durch eine feierliche Friedens-Kundgebung soll der Kreis jener hundert Jahre geschlossen werden, in denen religiöse, intellektuelle, gesellschaftliche Kämpfe tobten, und an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts die evangelische und versöhnende Wahrheit von der Vaterschaft Gottes und der Brüderschaft der Menschen verkündet werden." Dieser allgemeine, verwaschene Gedanke wird noch eingehender behandelt. Aus allen Ecken der Welt sollen die Anhänger verschiedensten Glaubens zusammenkommen und sich in dem einen Credo vereinigen: „Ich glaube an Gott."

Aus dieser Zusammenkunft heraus konstruiert er dann „jene unsichtbare Kirche, in der sich zu einer Seele die Seelen alle vereinen, die auf Erden glauben und beten." An diesem „unvergleichlichen Beispiel" der Einigung der „Gläubigen" sollen die „Denker" erkennen, „daß endlich unbestrittene moderne Eroberungen sind: das Recht jedes freien Gedankens, jeder aufrichtigen Ueberzeugung oder sogar jeder unbefriedigten Forschung auf Duldung nicht nur, sondern auf Hochachtung und, um alles mit einem Worte zu sagen, das so lange ein Schrecken war — auf Gewissensfreiheit . . . Mehr Humanität im Glauben und weniger dogmatische Strenge!"

Die Freimaurer werden schmunzeln. Wenn katholische Geistliche eine solche „liberale" Sprache bedenklich finden, dann hat Charbonnel für sie die liebevolle Abfertigung: „Für die große Mehrheit dieser Leute da war ich ein Belästiger, der einen aus Verwaltungs- und Finanz-Menschen zusammengesetzten Klerus besser bei jenem Halbschlaf der

Sakristei in Ruhe gelassen hätte. „Wir taufen und trauen; was redet man uns noch von Kongreß und Frieden der Gewissen?" Das war der allgemeine Protest. Und man schloß die Thüren an den Zufluchtsstätten, an denen die Faulheit sich duckt. Die intellektuelle Welt dagegen erwartet und verlangt eine Antwort der religiösen Welt." So äußert sich der neuerstandene Religionsverbesserer.

Die intellektuelle Welt und Charbonnel ihr Anwalt gegen die Kirche! Daher seine Artikel in liberalen Blättern („Indépendance Belge"), seine Vorträge in kirchenfeindlichen Gesellschaften, ja sein Auftreten im geistlichen Kostüm auf der Kanzel der protestantischen freien Gemeinde in Amsterdam. „Das war ein schöner und erhabener Tag", sagt Charbonnel selbst von diesem seinem seltsamen Auftreten, bei dem er den „großen Spinoza" pries und jedem erlaubte, zu glauben, was er wolle, wenn er nur „Gerechtigkeit und Liebe" übe. (Spinoza leugnete den freien Willen des Menschen, den er als eine Illusion bezeichnete, die aus der Unkenntnis der Motive hervorgehe, die uns zum Handeln bewegen.

Der Bischof von Harlem untersagte dem liberal-katholischen Schwarmgeist das Messelesen. Charbonnel erwiderte darauf: „Der Bischof mag gegen einen Religions-Kongreß alle die tobsüchtigen Vorurteile haben, die ihm passen; aber er hatte nicht das Recht, wegen einer Meinungsverschiedenheit an mir gegen die Regeln des canonischen Rechts und der brüderlichen Gastfreundschaft zu handeln."

Das ist einfach unverschämt.

Der schon in den obigen Ausführungen gekennzeichnete „unsichere Canonist" tritt auch in der bezeichnenden Lobrede hervor, die er im „Eclair" auf ein dem römischen Index einverleibtes Buch hält, nämlich auf jenes neueste Werk Zola's, das den Namen „Rome" führt.

„Wäre ich mit mystischem Idealismus und litterarischem Katholizismus getränkt, würde ich Zola's Rome massiv, schwerfällig und langweilig finden; ja ich würde darin jedes Talent leugnen, wenn ich ein verbohrter, fester, sektirerischer Katholik wäre. Aber ich besitze nicht die dazu nötige schöne Intoleranz. Jede mächtige litterarische Anstrengung ist mir der Achtung wert und wenn sie — selbst gegen die Regeln der marmornen Aesthetik und außerhalb der bestehenden Dogmatismen — auf das Leben einen Einfluß ausübt, so wird sie ein sozialer Akt. Darum bin ich nicht weit entfernt davon, Zola's Rome für ein wahrhaft großes, ja schönes Buch zu halten."

Rome und die andern litterarischen Exzesse Zola's waren auch „soziale Akte" in diesem Sinne; die Folgerung für Herrn Abbé ergibt sich daraus von selbst. Zola ist ihm auch einer der Propheten der sozialen Evolution, indem er die „hohen und ernsten Probleme" erörtert, und Zola ist ihm ein Mitarbeiter an der Herbeiführung der zunächst „an den weiten Grenzen der Kirche" beginnenden „neuen Aera, die, anfangs unmerklich, nach und nach durch die ganze Kirche sich verbreiten und sie vollkommen umwandeln wird."

(Schluß folgt.)

Ueber das Gebetsapostolat

(Eingesandt.)

Die Statuten des Gebetsapostolates, welches über 20 Millionen Mitglieder zählt, wurden kürzlich neu geordnet.

Die Kirche hat eine doppelte Mission. „Im Auftrage ihres Herrn und Stifters verkündet sie die Lehre des Heils allen Völkern der Erde — es ist das Apostolat des Wortes. Allein die Predigt des Evangeliums ist für sich allein ohne die innere erleuchtende und bewegende Gnade des Herrn unvermögend, die Bekehrung zu bewirken; und weil in der gegenwärtigen Heilsordnung die Gnaden in der Regel die Frucht inständigen und eifrigen Gebetes sind, verbindet sie mit der Verkündigung der Lehre, nach dem Vorbilde ihres Stifters, das Apostolat des Gebetes." (Noldin, Herz-Jesu-Andacht.)

„Der hl. Geist ist es selbst, der in Zeiten größerer Gefahren für den Glauben und die gute Sitte und fühlbarerer Bedürfnisse den Geist des Gebetes in den Gläubigen anregt und lebendig erhält."

Das Gebetsapostolat, welches eine Uebung der Herz-Jesu-Andacht ist und die Vereinigung der Gläubigen mit dem hlst. Herzen Jesu zum Ziele hat, besteht hauptsächlich in drei Uebungen oder Graden, von denen der erste die tägliche Aufopferung, der dritte die Sühnungskommunion ist.

Wir muten nun unsern ohnehin beladenen Amtsbrüdern nicht etwa ausdrücklich zu, zu den vielen bereits bestehenden Vereinen noch das Gebetsapostolat (es ist ein Verein, keine Bruderschaft) einzuführen. Wenn es jemand sua sponte thut, um so besser. So viel wir wissen, hat die Visitation in Solothurn Kompetenz über das Gebetsapostolat für die ganze Schweiz, und von dort aus werden hie und da Versuche gemacht, der Sache weitere Verbreitung zu geben.

Aber eines möchten wir befürworten. Wenn unsere Aktion Erfolg haben soll, so muß unbedingt mehr in Vereinigung mit dem göttlichen Herzen gebetet werden.

Die berufenen Fürbitter sind in erster Linie die Priester. Wir könnten auch sagen, es muß besser gebetet werden. Die Klage des hl. Alphonsus über die Lauigkeit der Priester beim Gebet gilt vielleicht auch heute noch.

Sodann, „wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben", sagt bekanntlich der hl. Augustin. Mit dem wahren Gebetsgeist wird sich beim Priester von selber ein mehr inneres und nach Vollkommenheit trachtendes Leben offenbaren.

Endlich wird sein Seeleneifer ihn antreiben, das innere Leben auch in den ihm anvertrauten Gläubigen zu wecken, denn „der Geist ist's, der lebendig macht."

So üben wir das Gebetsapostolat, ohne unserm fleischlichen horror laboris die Last eines neuen Vereines auferlegen zu müssen.

Bei diesem Anlaß möchten wir noch auf das Organ des Gebetsapostolates, den in unsern Gegenden leider so wenig verbreiteten, herrlichen „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" von Innsbruck hinweisen.

Kirchen-Chronik.

Schwyz. Einsiedeln. Auf das kräftige, überzeugende Votum des Hochw. Herrn Rektor P. Benno Kühne hin, hat eine stark hundertköpfige Versammlung einsiedlerischer Männer Sonntag den 14. d. mit einmütiger Begeisterung die Gründung einer Sektion Einsiedeln des katholischen Männer- und Arbeiter-Vereins beschlossen. Auf Antrag des Hrn. alt-Bezirksammann Dr. Franz Lienhardt wurde der Vorstand des hiesigen blühenden Piusvereins beauftragt, auf dem Wege freier Berufung ohne Zaudern die Bildung eines provisorischen bezüglichen Komitees an Hand zu nehmen.

Italien. P. Michael von Carbonara. Dem Luzerner „Vaterland" wird geschrieben: „Der zur Berichterstattung über den Stand der Dinge in Eritrea nach Rom berufene P. Michael von Carbonara, O. C., ist geboren im Jahre 1836 in dem anmutigen Dörfchen Carbonara-Scrivih, das zur Diözese Tortona in Oberitalien (Ligurien) gehört. Er ist ein Nepot des berühmten Geschichtschreibers Cesare Cantù und hieß vor dem Eintritt in den Orden Giuseppe Carbone. Er studierte in Tortona und vervollkommnete seine Studien in Rom, wo er sich das Doktorat der Theologie und der Rechtswissenschaft erwarb. Nach Tortona zurückgekehrt, ward er zum Professor des Kirchenrechts am dortigen Seminar, zum Fiskal-Advokaten an der Kurie und zum Domherrn ernannt. Im Jahre 1884 folgte seine Ernennung zum Generalvikar, in welcher Stellung er bis Ende 1888 wirkte. Hierauf vertauschte er das Domherrenkleid mit dem armen Gewand der Söhne der Ordenspatriarchen von Assisi, indem er in der römischen Provinz in den Kapuziner-Orden trat. Nachdem er auf die Regel der Armen von Assisi Profeß abgelegt hatte, wirkte er vieles als Prediger, bis die Orden ihn zum Lektor bestimmten. Als solcher unterrichtete er seine jungen Mitbrüder zuerst in der Theologie und später im Kloster zu Rieti in der geistlichen Beredtsamkeit. Er ist der Verfasser von verschiedenen Studien über Dantes Divina Comedia. Apostolischer Präfekt von Eritrea ist er seit 1894.

— Der hl. Vater Leo XIII. spendet jährlich eine Million für den Unterhalt der katholischen Schulen in Rom. Je 700,000 Fr. hat er für Erwerbung des Bauplatzes für das neue Benediktiner-Kolleg auf dem aventinischen Hügel und den Bau des neuen Kollegs in Anagni bestimmt.

— Fünf Volksküchen, gegründet vom Verein des hl. Petrus (Circolo di S. Pietro), verteilten im letzten Jahre 288,710 Portionen zu je 10 Cts. Eine weitere (sechste) Volksküche soll nächstens eröffnet werden.

Deutschland. Baden. Gehaltsfrage der katholischen Geistlichen. Wie im „Bad. Beobachter" ausgeführt wird, soll mit dem Jahre 1899 der staatliche Zuschuß sistiert werden, ein Ersatz aber ist für diesen gegenwärtig nicht gesichert. Deswegen werden Pfarreien, welche die Congrua — 1600 Mark — nicht eintragen, nicht mehr zur Bewerbung ausgeschrieben und so sind viele Geistliche in die Lage versetzt, bis zum 35. bis 40. Lebensjahre das Loos der Aermsten ihres Standes tragen zu müssen, nämlich Pfarrverweser zu sein mit dem jährlichen Gehalte von 1300 Mk.; Vikare mit einem Einkommen von 200 Mark mit freier Kost und Wohnung sind immer noch besser daran. Ist nun ein solcher Pfarrverweser in einer kleinen Pfarrei angestellt, so hat er noch 30—40 Mk. Stolgebühren. Hat man ferner das zweifelhafte Glück, auf dem Schwarzwalde zu sein, wo die Lebensmittel teurer sind, als in Freiburg und andern größern Städten, so heißt es an allen Enden sparen; von Studierschulden bezahlen ist keine Rede, und der gute „Herder" muß in Geduld warten. Hat man sich vorsichtshalber in eine Lebensversicherung aufnehmen lassen, so gehen wieder 100 bis 200 Mk. ab. Dazu die Ausgaben für Kleider, an Almosen, für die Haushälterin u. a. m. Da heißt es bei manchem Vater und bei mancher Mutter: Geistliche Söhne, teure Söhne; neun Jahre auf dem Gymnasium, drei Jahre auf der Universität, ein Jahr im Priesterseminar, zehn Jahre Priester und immer noch nicht kann der Sohn der Unterstützung der Eltern entbehren, geschweige denn ihnen ihre Kosten teilweise ersetzen! („Basl. Volksbl.")

— Ein Freund der Armen. Ein katholischer Priester hat fast sein gesamtes Vermögen, nämlich 75,250 Fr. Armen und Kranken vermacht: 250 Fr. der Armenkasse und 5000 Fr. dem Spital einer bairischen Gemeinde, 5000 Fr. dem Vinzenzverein in Regensburg, 12,500 Fr. der dortigen Marienstiftung zur Beherbergung stellenloser und alter Dienstboten, 52,000 Fr. den barmherzigen Brüdern zur Pflege armer Kretinen aus Niederbaiern.

— Wie es im „evangelischen" Lager bekanntermaßen steht, darüber verbreitet sich neuerdings die positiv-protestantische „Kreuzzeitung", indem sie beklagt, daß das Kirchenregiment der Landeskirche den Protestantenvereinlern, d. h. denjenigen Geistlichen, welche die Gottheit Christi, dessen Auferstehung und den sakramentalen Charakter der Taufe entweder offen leugnen oder mindestens nicht mehr daran glauben, zu viel Entgegenkommen beweise. Das Blatt meint, solchen Geistlichen sollte von der kirchlichen Oberbehörde die Bestätigung verweigert werden, namentlich dann, wenn die Aeltesten und Vertreter der Gemeinde gegen die Wahl einstimmig Einspruch erhöben; die Bestätigung beschwere das religiöse Gewissen der Positiven, kränke sie und gefährde den Bestand der Kirche. Infolgedessen droht das einflußreiche Blatt sogar ziemlich unverhüllt mit dem Austritte der Positiven aus der Landeskirche und mit ihrem Anschlusse an die altlutherischen Gemeinden. „Unsere Landeskirche", fügt die „Kreuzzeitung" bei, „kann ohne die Anhänger der protestantenvereinlichen Richtung recht wohl bestehen, nicht aber ohne die Bekenner Christi, des menschgewordenen Gottessohnes."

— Praktische Sozialpolitik. Ganz erstaunlich sind die Erfolge der katholischen Arbeiter-Organisationen

des Abbé Cetty, Pfarrers von St. Joseph in Mülhausen (Elsaß). Er hat eine Fabrikarbeiterpfarrei von 16,000 bis 18,000 Seelen. Es ist ihm gelungen, alle diese Pfarrkinder zu organisieren in Bruderschaften von jungen Männern, von Mädchen, christlichen Müttern und von erwachsenen Arbeitern. Alle diese Bruderschaften haben Monatsversammlungen mit Ansprachen, vierteljährliche Kommunion und einmal im Jahre geistliche Uebungen. Alle diese Bruderschaften haben eine Hilfsgilde, deren Mitglieder die Alten unterstützen, die Betrübten trösten und die Kranken heimsuchen. Sie haben zwei Haushaltungs-Abendschulen gegründet, welche von Arbeiterinnen dreimal in der Woche von 7 bis 8½ Uhr gratis gehalten werden und gut besucht sind. In einem riesigen Gebäude, genannt das Gildhaus, bekommen Arbeiterinnen Wohnung und Verpflegung für einen Fr. oder 80 Pfg. pro Tag. Hier lernen sie kochen und, da alle Wochen die Sparkasse aufgelegt ist, auch sparen .... Diese Arbeiter haben Musikkapellen und Gesangvereine, eine eigene Zeitung über soziale Gegenstände, welche sehr gut gedeiht. Katholische Blätter werden viel gelesen und deren Lektüre gefördert, Broschüren und Flugblätter reichlich verteilt. Eine Genossenschaftsbäckerei liefert ausgezeichnetes Brot und eine ähnliche Gesellschaft versorgt die Arbeiter mit gutem und billigem Wein, den sie zu Hause und nicht im Wirtshause trinken. Krankenkasse und Versicherung zusammen verschaffen ihnen für Krankheitsfälle täglich eine Summe, die ihrem täglichen Arbeitsverdienste fast gleichkommt. Arbeitsnachweisstellen verschaffen den Unbeschäftigten Arbeit. Die Arbeiter werden in den schwierigen Arbeitergesetzen unterwiesen — und wenn Prozesse vorkommen, erhalten sie unentgeltlichen Rechtsbeistand. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen ist eine Darlehens- und Sparbank, welche den Zweck hat, die Arbeiter nach und nach zu Eigentümern ihrer Häuser zu machen. Dieses wunderbare Organisationssystem ist ein schlagender Beweis von praktischem Christentum. Damit geht Hand in Hand die Einflußnahme der Katholiken auf das öffentliche Leben, welches noch immer im Wachsen ist. Vor 50 Jahren noch hatten die Katholiken keinen einzigen Vertreter im Stadtrate, heute besteht der Stadtrat ausschließlich aus Katholiken.

Süd-Amerika. „Unseren Missionären in Ecuador ging es leidlich schlecht", so läßt sich ein belgisches Missionshaus vernehmen. „Die Patres von Pahia (Guayaquil), die schon vor acht Monaten das Land verlassen wollten, wurden quasi gewaltsam zurückgehalten, um vor zwei Monaten doch vertrieben zu werden. Msgr. Schumacher mußte fliehen; die Diözese Portoviejo (so groß wie die Schweiz) ist verwaist. Nach kürzlich eingelaufener Nachricht haben die Patres von Ambeto diesen Posten verlassen, um mehr in's Innere, zu den Indianern zu gehen, wo sie weniger zu fürchten haben, als von den Freimaurern. Wir hoffen, daß nach vollständig eingetretener Ruhe die Verhältnisse wieder besser werden."

Kleinere Mitteilungen.

Barthélemy St. Hilaire, der sechsundsechszig Jahre seines Lebens dem Studium und der Uebersetzung des Aristoteles gewidmet hat, schrieb am 29. Januar 1888 Folgendes an Msgr. Lorenzelli, den großen Kenner und angesehenen Vertreter der Philosophie des hl. Thomas von Aquin und jetzigen Nuntius in München: „Es freut mich ungemein, zu sehen, wie um den hl. Stuhl und unter seinem Schutz und seiner Förderung die philosophischen Studien wiedererstehen. Durch die Neubelebung der Philosophie des hl. Thomas und durch die Veranlassung einer neuen Auflage der Summa theologica des hl. Thomas wird sich Leo XIII. einen Platz unter den erleuchtetsten und berühmtesten Päpsten sichern. Die Summa theologica hält ja am peripatetischen System so fest! Die Gelehrtenwelt kann den Bemühungen des Papstes nur Beifall zollen, und besonders die dem Materialismus abgekehrte Philosophie ist zu hohem Danke verpflichtet. Die Summa des hl. Thomas ist eines der großartigsten Wahrzeichen des menschlichen Geistes und als solches ist sie heutigen Tags ebenso neu als damals, als sie erschien, um das Mittelalter zu unterweisen."

Der **„Verein guter Schriften",** der leider noch immer bei Katholiken mit unklarem Blicke oder weitem Gewissen Anklang findet, zeigt sich stets mehr in seiner wahren Gestalt. Die große Rolle, welche die Logenmänner und die altkatholischen Pastoren dabei spielen, ließ ja von Anfang an auf die „farblose" Tendenz dieses Instituts schließen. Nunmehr findet bereits Zola Eingang in dessen Verzeichnis. „Und diese „guten" Schriften", schreibt das „Luz. Volksbl.", „werden mit Vorliebe unserer lieben Schuljugend in die Hände gespielt, ja durch gewisse eifrige Schulmeister und Pfleger den Kindern förmlich aufgedrängt. — Angesichts der sehr lebhaften Propaganda werden sich unsere Seelsorger in erhöhtem Maße ihrer Pflichten erinnern und mit voller Kraft der religiös-katholischen Presse sich annehmen und Verbreitung zu verschaffen suchen, um der Ueberschwemmung durch die religionsfeindliche Litteratur einen wirksamen Damm entgegen zu stellen. Die Thätigkeit der Loge und ihrer verschiedenen Ableger, als deren Werkzeug sich manche konservative Katholiken, wenn auch dessen unbewußt, gebrauchen lassen, sollte doch geeignet sein, auch uns zu vermehrtem Eifer anzuspornen. Nehmen wir uns hierin den Gegner zum Lehrmeister!"

Missionsbischof Msgr. Guillon in Mukden und sein Verleumder. Zu Beginn Dezember 1896 erweckte ein Bericht des protestantischen Missionärs Dr. John Roß in Shanghai und auch sonst in Ostasien das peinlichste Aufsehen. Dr. John Roß beschuldigte in diesem von den Blättern veröffentlichten Berichte den katholischen Bischof der Mandschurei, Msgr. Guillon in Mukden, blutdürstiger Grausamkeit. Er behauptete, der Bischof hätte in dem Hofe seiner Residenz einen Marterpfahl errichtet; an diesen würden Chinesen mit ihren Haarzöpfen angebunden, ge-

foltert und in der grausamsten Weise geschlagen, ja einer dieser Chinesen, der den katholischen Glauben abgeschworen und den protestantischen angenommen hätte, wäre auf diese Weise totgeschlagen worden. Sofort nach der Veröffentlichung der Roß'schen Anschuldigung wurde diese von einem der katholischen Missionäre in der Mandschurei rundweg als unwahr erklärt; allein Dr. Roß antwortete, er müsse bei seinen Behauptungen bleiben, bis der Bischof Guillon selbst sie als Verleumdungen kennzeichnete. Inzwischen hat ein anderer katholischer Missionär, Msgr. H. Lemasse, die Angaben des Dr. Roß als erfunden bezeichnet und Dr. Roß aufgefordert, die Beweise für seine Behauptungen einem Komitee von unabhängigen Kaufleuten in Shanghai vorzulegen, welche als Schiedsgericht zwischen Roß und Lemasse fungieren sollen. Ueber die Streitfrage veröffentlicht Lemasse in den Shanghaier Zeitungen Folgendes: Beide zahlen eine Summe von 2000 Dollars an das Schiedsgericht, zusammen also 4000 Dollars, welche derjenige erhält, dem das Schiedsgericht Recht gibt. Fällt das Schiedsgericht zu Gunsten von Roß aus, so erklärt sich Lemasse bereit, außer den 2000 Dollars an Roß noch 500 Dollars an jeden Chinesen, ob Katholik, Protestant, Mohammedaner oder Heide, zu zahlen, von dem Roß beweisen kann, daß er vom Bischof Guillon oder irgend einem katholischen Missionär mißhandelt worden sei. Ebenso darf Roß das Urteil des Schiedsgerichts in irgend welchen beliebigen Zeitungen veröffentlichen. Sollte indessen der Schiedsspruch gegen Roß ausfallen, so erklärt sich Lemasse bereit, die Summe von 2000 Dollars für Missionszwecke in der Mandschurei zu verwenden und fordert, daß alle Zeitungen, welche die Roß'schen Anschuldigungen gegen die katholischen Missionäre veröffentlicht haben, auch dessen Unfähigkeit feststellen, solche Beweise zu liefern. Lemasse schließt seine öffentliche Aufforderung an Roß mit folgenden Worten: „Lehnen Sie meinen Vorschlag ab, so überlasse ich es der öffentlichen Meinung, sich darüber auszusprechen, was Sie wert sind." Obschon nun seither eine geraume Zeit verstrichen ist, hat Roß noch nichts von sich hören lassen, was im Publikum einen sehr peinlichen Eindruck hervorgerufen hat. Selbst die japanischen Blätter haben sich der Sache bemächtigt und erklären, daß die Stellung des Dr. Roß in Shanghai eine sehr schwierige geworden sei. („Kölnische Volkszeitung.")

Litterarisches.

Die **„Schweizerischen Pius-Annalen"**, Organ für den „Piusverein und für die Werke und Vereine der Nächstenliebe in der katholischen Schweiz", beginnen mit dem laufenden Jahre den 36. Jahrgang ihres Erscheinens.

Die Redaktion wurde der tüchtigen Hand des Hochw. Herrn Bernhard Kocher (Pfarrer in Grenchen) anvertraut. Mit dem neuen Jahrgang erhält dieses, nebst den „Monatsrosen", älteste Vereinsblatt eine teilweise Umgestaltung und Bereicherung seines Inhaltes, der auch einen weitern Leserkreis interessieren dürfte. Nebst den offiziellen Vereinsnachrichten werden auch grundsätzliche Fragen religiös-politischer Natur besprochen, zumal solche, die in der Tagespresse nicht genügend gewürdigt werden können. Um einem vielseitigen Wunsche zu entsprechen, sind erbauliche und unterhaltende Artikel aufgenommen, interessante Nachrichten aus den Missionen, Nekrologe hervorragender Katholiken und litterarische Rezensionen u. s. w. Was aber der Zeitschrift besondern Wert verleiht, sind die Mitteilungen über die bestehenden und entstehenden Vereine und Werke der christlichen Charitas, sowie Vorschläge über die Organisation der katholischen Wohlthätigkeit in unserm Vaterland. Allen Katholiken, denen die christliche Religion That und Leben ist, vorab den Vorständen und Mitgliedern der Vinzentius-, Elisabethen-, Armen- und Wohlthätigkeitsvereine sind die Annalen dringend empfohlen. — Die „Pius-Annalen" erscheinen je am 10. jeden Monats in hübscher Ausstattung, 16 Seiten stark, bei der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn. Abonnementspreis für Kollektivabonnenten durch Vermittlung der Ortsvereine 60 Cts., für Einzelabonnenten 1 Fr.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Neudorf Fr. 30, Gretzenbach 20, Fislisbach 32, U.-Endingen 35, Wohlen 183, Bettwil 12. 40, Tägerig 5, Gansingen 18, Pfaffnau 28.
2. Für Peterspfennig:
Von Vendlincourt Fr. 2. 50, Tägerig 1.
3. Für das heilige Land:
Von Tägerig Fr. 1, Gansingen 9.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. Februar 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten der Redaktion.

L. R. Die katholische Presse ist nach unserer Ansicht nicht der Ort, Uebelstände von der Art der gemeldeten zu geißeln.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2[52])

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Blumengeschäft.

Spezialität. Neuheiten.

Künstliche Kirchendekorationen.

Anfertigung in künstlichen Blumen, **Altarbouquets und Gruppen** für Kirchendekorationen in Metall und andern Stoffen in ganz **naturgetreuer,** hochfeiner Ausführung. Neuheiten im Arrangement. Photographien ausgeführter Arbeiten, sowie beste Referenzen stehen gerne zur Verfügung.

Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich angelegentlichst

20[3] **Rosa Bannwart,** Gibraltarstraße 9, **Luzern.**

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

Band-Ausgabe

der

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Valentin Thalhofer.

Vollständig in 80 Bänden.

Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band.

Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese **neue Subskription** auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten auf's wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter" (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter" nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Kirchenmalerei

von

Jos. Haberthür, Kirchenmaler,

Hofstetten bei Basel.

Empfehle mich für Kirchenmalerei in allen Stilarten: mittelalterliche sowie auch moderne Arbeit. Anfertigung von Altarbildern, Wand- und Deckengemälden Kreuzwegstationen 2c. Reparieren, Fassen, Vergolden von Kanzeln, Altären und Figuren 2c.

Zeugnisse stehen zur Verfügung von Hochwürdigen Geistlichen der Schweiz und dem Elsaß. 13[3]

Zu verkaufen:

ein älteres Hl. Grab. Preis ganz billig. Auskunft erteilt die Expedition. 19[3]

Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 18.4 Lz.

ist das beste und vorteilhafteste.

Zur Lieferung empfiehlt sich (66[0])

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Zur Wein- und Mostbereitung!

	10 Kg.	100 Kg.
Prima Weinbeer-Rosinen	Fr. 5.90	Fr. 57.—
Stampfzucker	„ 4.50	„ 42.50
Kandiszucker	„ 6.40	„ 61.—
Mostsubstanz für 150 Ltr.		„ 3.20
Weinsubstanz für 150 Ltr.		„ 4.35

J. Winiger, Boswil, Aarg. und **Winiger,** zum billigen Laden, **Rapperswil.**

(H796Q) (21)

Stelle-Gesuch. 22

Eine stille, rechtschaffene Person sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Zu erfragen bei d. Exped.

Soeben ist erschienen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht.

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts.; bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

Verlag der

Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunstdruckerei Union

in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.